



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.01.2016
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	20:18 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

wegen Krankheit

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 336 Bauantrag von Timo Speth, In der Steige 18, 63936 Schneeberg - Dachgeschossumbau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 6312/28
- 337 Bericht aus der Bürgerversammlung - Antrag zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Schneeberg durch die Kommunale Verkehrsüberwachung
- 338 Ausbau der Marktstraße - Anfrage von Bertram und Helena Kuhn, Marktstraße 41, 63936 Schneeberg
- 339 Antrag der Jagdgenossenschaft Hambrunn auf Sanierung des "Rundweges" in Hambrunn
- 340 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 340.1 Schließung der Raiffeisen-Volksbank Geschäftsstelle in Schneeberg - Schreiben der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eG
- 340.2 Zuweisungsbescheid der Regierung von Unterfranken für die Erweiterung der Kinderkrippe
- 340.3 Weitere Anregungen
- 340.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung wünscht der Vorsitzende allen Anwesenden alles Gute für das neue Jahr.

Öffentliche Sitzung

TOP 336 Bauantrag von Timo Speth, In der Steige 18, 63936 Schneeberg - Dachgeschossumbau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 6312/28

Sachverhalt:

Herr Timo Speth, In der Steige 18, 63936 Schneeberg, beabsichtigt den Dachgeschossumbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 6312/28 der Gemarkung Schneeberg.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“. Es wird ein Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen vom Bebauungsplan gestellt:

- Überschreitung der Grundflächenzahl von max. 0,4 auf 0,42
- Überschreitung der festgelegten Höchsttiefe der Garage (8 Meter) auf einer Gesamtlänge für Garage mit Vordach von 9,00 Meter

Aus der Begründung geht hervor, dass zur optimalen Raumausnutzung des Gebäudes für eine wachsende Familie ein Querbau auf der Westseite errichtet werden soll. Außerdem soll an die Bestandsgarage ein Vordach angebracht werden, welches die Gesamttiefe des Bauteils auf 9,00 Meter erhöht.

Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet. Die Anforderungen aus der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge werden mit der Errichtung von zwei neuen Stellplätzen erfüllt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ wegen der Überschreitung der Grundflächenzahl und der Gesamtlänge der Garage stimmt der Marktgemeinderat zu.

GR Speth hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 337 Bericht aus der Bürgerversammlung - Antrag zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Schneeberg durch die Kommunale Verkehrsüberwachung

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung am 06.01.2016 wurde von Ewald Winkler der Antrag zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Schneeberg durch die Kommunale Verkehrsüberwachung gestellt um Falschparker, z.B. auf der Ringstraßenbrücke oder bei Einfahrten, zu ahnden.

In diesem Zusammenhang wurde auch erörtert, für die Stellplätze auf den gemeindlichen Parkplätzen (am Hirschen, Parkplatz gegenüber der Kirche, Rathaus, Dorfwiesenhäuser und der neu geplante Parkplatz in der Marktstraße) begrenzte Parkzeiten festzulegen, bzw. Parkplätze an Anlieger zu verkaufen oder auf Dauer zu vermieten.

Am Montag, den 11. Januar 2016 hat Ewald Winkler seinen Antrag per Email nochmals eingereicht:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erich Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
auf der Bürgerversammlung am Mi. 06.01.2016, am Feiertag "Dreikönig", wurde u.a. von mir die
Parkplatz-Situation, der gemeindeeigenen Flächen angesprochen.
Antrag (Bürgerantrag)
(Kann noch im Laufe des Jahres 2016 bei einer Gemeinderatsitzung im Gremium besprochen
und zur Entscheidung vorgelegt werden)*

Die Gemeinde beabsichtigt auf der, nach dem Abriss frei gewordenen Fläche der ehem. Wohnhäuser Adelinde Eck und Familie Kemmerer in der Marktstrasse, 8 PKW-Parkplätze nach Kauf der Flächen von Herrn Florian Bachmann einzurichten. Dieses vorbildliche Vorhaben bedarf aber einer umfassenden Diskussion mit den Bewohnern der Marktstrasse.

Nun sehen Anlieger der Marktstrasse und weitere Bürger eine Problematik in dieser bevorstehenden Entscheidung. Nach Erneuerungen im Jahr 2016 in der Marktstrasse mit Wasserleitung, Kanalisation, Strassenlampen und Herstellung von einem einseitigen Gehsteig wird ein Parken auf der Strasse wegen der neuen räumlichen Enge nur in geringen Umfang, bzw. so gut wie nicht mehr stattfinden können, weil an bestimmten Stellen die Herstellung eines Gehsteiges auf Kosten der Strassenbreite gehen wird. Ein Großteil der Bürger unserer Gemeinde haben in den vergangenen Jahren auf ihren Grundflächen eigene, private Garagen und auch Stellplätze für ihre PKWs mit eigenem Kostenaufwand geschaffen.

Dass nun diese neuen, genannten 8 Parkplätze frei und ohne Auflagen der Gemeinde genutzt werden können ist einfach nicht in Ordnung. Dies erscheint mir eine große Ungerechtigkeit im Hinblick auf die, wie oben genannten privaten Eigenleistungen der Bürgerinnen und Bürger zu werden. Die Sorge vieler Bürgerinnen und Bürger ist, dass man davon ausgehen muss, dass die Parkplätze, insbesondere dann auch die in der Marktstrasse in überwiegender Zeit von Dauerparkern belegt sein werden.

Dies gilt bereits auch schon jetzt für die gemeindeeigenen bestehenden Parkplätze, die unter A) bis E) aufgeführt sind.

Ich denke, es ist in diesem Jahr eine Regelung zu schaffen, die zukünftig alle gemeindeeigenen Parkflächen betreffen sollte.

A) Der Rathausparkplatz.

B) Der Parkplatz gegenüber der Kirche/Marienkapelle.

D) Der Parkplatz am ehemaligen Gasthaus-Hirsch-Anwesen.

E) Der Parkplatz beim Dorfwiesenhäuser.

F) Der oben genannte Parkplatz in der Marktstrasse.

Eine Regelung könnte folgendermaßen aussehen:

1) Bei vorhandenem Bürger-Interesse kann eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen verkauft werden.

2) Bei vorhandenem Bürger-Interesse kann eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen vermietet werden.

Bei Pos. 1) und Pos. 2) können dann die Eigentümer bzw. Mieter ihren Parkplatz als Privat-Parkplatz kenntlich machen.

3) Die verbleibenden Parkplätze könnten dann von der Gemeindefür eine Parkscheiben-Pflicht ausgewiesen werden.

Durch diese Entscheidung können bereits im Vorfeld Meinungsunterschiede und Differenzen der Bürger untereinander abgewendet werden. Wenn dies geschieht, ist eine Gleichbehandlung

aller Schneeberger, Bürgerinnen, Bürger und auch insbesondere für auswärtige Gäste gewährleistet.

Ich beantrage, wie auch von mir bereits bei der Bürgerversammlung vorgetragen, die oben genannten Situationen im Laufe des Jahres 2016 zu beraten, zu entscheiden, herzustellen und die kommunale Verkehrsüberwachung Obernburg neben der Geschwindigkeitsüberwachung auch mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs wie in Amorbach, Weilbach und Kirchzell bereits praktiziert zu betrauen.“

Mit Schreiben vom 07.01.2016 stellen Renate und Wolfgang Brauch folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag für die Nutzung eines Rathausparkplatzes (keinen festen Parkplatz). Wie Ihnen bekannt ist, nutzen wir die letzten Jahre den öffentlichen Parkplatz aus dem Grund, weil meine Frau Renate durch ihre Gehbehinderung unsere eigenen Parkplätze wegen der vielen Treppenstufen nur sehr schwer erreichen kann. Wir sind gerne bereit für die Nutzung des Parkplatzes eine entsprechende Gebühr an die Gemeinde zu entrichten. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Gebühr an keinen festen Parkplatz und bei Vollbelegung des Platzes kein Anspruch auf einen freien Parkplatz von uns aus abgeleitet wird. Die ganzen Jahre war ich bemüht, mein Fahrzeug so abzustellen, dass kein anderes Fahrzeug behindert wird. Was man von einigen anderen Fahrzeughaltern nicht sagen kann. Ich wäre Ihnen und dem Gemeinderat sehr verbunden, wenn uns ein positiver Bescheid in dieser Sache zukäme.“

Es ist zu entscheiden, ob die Mitglieder des Gemeinderates dem Antrag von Ewald Winkler, bei Interesse von Bürgern eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen zu verkaufen bzw. zu vermieten, verbleibende öffentliche Parkplätze mit Parkscheiben-Pflicht auszuweisen und den ruhenden Verkehr durch Verkehrsüberwachung zu kontrollieren, zustimmen.

Hierzu hat 1. Bgm. Kuhn noch folgende Anmerkungen:

1. Auch weiterhin wird das Parken in der Marktstraße möglich sein. Bei einer zukünftigen Straßenbreite von 5,50 m und mehr und einer benötigten Breite zum Parken von ca. 2 m. verbleiben noch mehr als 3,05 m (Mindestbreite für Durchfahrt). Durch den Gehsteig ist die Straße enger, aber es reicht bis auf zwei Engstellen, an denen nicht geparkt werden kann.
2. Grundsätzlich sieht er keine Notwendigkeit, die bereits geschaffenen oder zukünftigen öffentlichen Parkplätze zu beschränken. Die Gemeinde hat diese öffentlichen Parkplätze nicht im Überfluss, um sie zu verkaufen oder zu vermieten. Dies wird auch nicht der Fall sein, wenn in der Marktstraße acht weitere Stellplätze für die Öffentlichkeit (z.B. Kindergartenpersonal, Geschäftskunden, Anlieger) geschaffen werden.
3. Durch einen Verkauf, Vermietung und Parkscheiben-Pflicht wird die Nutzung der öffentlichen Parkplätze eingeengt und die PKWs halten verstärkt auf den Straßen (Ringstraße, B 47, Marktstraße). Dies führt keineswegs zur Verbesserung der Gesamtsituation.

Der Vorsitzende sieht keine Notwendigkeit öffentliche Stellplätze zu verkaufen oder zu vermieten, Verkehrsbeschränkungen aufzuerlegen und den ruhenden Verkehr durch die kommunale Verkehrsüberwachung überwachen zu lassen. Natürlich entscheidet dies die Mehrheit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, über den Antrag von Ewald Winkler zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Somit kann Wolfgang Brauch auch weiterhin auf dem gemeindlichen Parkplatz am Rathaus parken.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Sachverhalt:

Nach der Vorstellung der Planung für die Neugestaltung der Marktstraße haben verschiedene Anlieger der Marktstraße befürchtet, dass nach dem Ausbau der Marktstraße bei Starkregen und Gewitter noch mehr Wassermassen in ihre Keller laufen werden.

Bertram und Helena Kuhn stellen mit Schreiben vom 01.01.2016 eine Bauvoranfrage an den Markt Schneeberg und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg. Sie möchten wegen des Wegfalls der Bordsteine beim Straßenneubau der Marktstraße MIL 9 eine wasserfeste Mauer mit einer Höhe von ca. 20 bis 50 cm zur Kreisstraße hin auf dem derzeitigen privaten Gehsteig (z.Zt. noch frei für alle Fußgänger) errichten, um damit ihr Haus vor den Wassermassen bei Starkregen schützen. Sie möchten wissen, welche Vorschriften erfüllt werden müssen und bitten den Antrag an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

In einem weiteren Schreiben erheben sie Einspruch gegen den Ausbau der Ortsdurchfahrt Schneeberg, MIL 9, Marktstraße 41:

„Nachdem am 31.12.2015 der Bürgermeister mir einen Lageplan MIL 9 überbrachte und ich ihn prüfte, konnte ich folgendes feststellen:

Die Straße wird im Bereich von unserem Haus Nr. 41 von jetzt 5,83 m Lichte auf 4,00 m plus Flachrinnen reduziert und rückt um ca. 10 cm näher an unser Haus. Die Bordsteine entfallen gänzlich, damit die Wassermassen von der Zittenfeldener Straße zusammen mit dem Wasser der Hambrunner Straße besser in unseren Keller dringen können und dafür bekomme ich kostenlos Verkehrsschilder mit Engstelle und Vorfahrtsregelung vor die Haustüre gesetzt. Wahrscheinlich auf meinen Privatbesitz weil sonst kein Platz mehr ist (Schöne Aussichten). Nach der derzeitigen Planung soll die Straße ohne Bordsteine gebaut werden. Der Straßenschmutz wird dann nicht mehr in der Rinne mit Bordstein festgehalten, sondern vom Wind und Fahrtwind an unserer Hauswand abgelagert. Bei der Planung wurde völlig außer Acht gelassen was mit den Wassermassen bei Starkregen und Gewitter von der Steige kommend passiert und niemand will davon schon gehört haben. Auch die Hambrunner Straße bringt bei Starkregen sehr viel Wasser auf die Marktstraße. Als Schutz fordere ich weiterhin Randsteine auf der Seite von Haus Nr. 41 so wie bisher. Zur Zeit dient die freie Fläche vor unserem Haus als privater Gehsteig für alle Fußgänger. Nach Ausbau der Straße mit flachen Rinnen werde ich dann eine Wasserfeste Mauer zur Straße hin von ca. 20-50 cm Höhe errichten müssen (Eine Bauvoranfrage liegt bei). Ich bitte um einen Ortstermin mit dem Ingenieurbüro und dem Straßenbauamt um meine Probleme zu erläutern oder sogar zu klären. Auch ein aussagekräftiger Lageplan im Maßstab 1:200 oder 1:100 im Bereich Haus Nr. 41 wäre wünschenswert mit Abstandsangaben zwischen Hauswand und geplante Straße. Ein Querschnitt durch die Straße fehlt im Lageplan ganz. Zu den Anregungen wie vom Bürgermeister gefordert! Die Einmündung Marktstraße in die Ringstraße zeichnet sich mit großen Radien aus (Ein Lob dafür). Dagegen die Einmündung Zittenfeldener Straße in Hambrunner Straße sieht nur einen Radius von 3 m vor, obwohl die dafür nötige Fläche laut „Bayern Atlas“ in Staatsbesitz ist und vom Stadtbus, Langholzfahrzeugen schwer zu umfahren ist, sowie LKW's die hier wenden. An manchen Stellen wurden Flächen bis zur Hauswand für den Gehsteig erworben, und an anderen Stellen (Kreuzungsbereich) wegen einem Kellerabgang und Gehsteig einfach mal die bestehende Straße 1,25 m enger gemacht und ca. 10 cm auf die andere Seite gedrückt und ein Schilderwald aufgestellt, ohne das Problem wirklich zu lösen. Die Autos werden immer breiter und in Schneeberg die Straßen schmaler. Jedes zweite Auto hat von Spiegel zu Spiegel eine Breite von über 2,03 m bis 2,13 m laut ADAC.“

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass in diesem Bereich Bordsteine angelegt werden. Es gibt auch die Möglichkeit in diesem Bereich Bordsteine mit einer Höhe von 6 cm, anstatt 4 cm einzubauen. Weitere Möglichkeiten der Verbesserung:

- Eventuell eine Rinne, die das Wasser von der Zittenfeldener Straße und der Steige kommend abfängt
- Es gibt sogenannte „Gussmaschenroste“ die auch bei höherer Fließgeschwindigkeit gut geeignet sind. (Abbildung wird den Mitgliedern des Gemeinderates gezeigt)
- Erhöhung der Anzahl der Straßeneinläufe

Langholztransporte können weiterhin den Kreuzungsbereich Hambrunner Straße / Marktstraße passieren. Die Hambrunner Straße wird nicht verengt. Problematisch wird es nur, wenn ein Auto im Kreuzungsbereich parkt.

1. Bgm. Kuhn sagt Bertram Kuhn, der zur heutigen Sitzung anwesend ist, den gewünschten Ortstermin mit Bertram und Helena Kuhn und dem Ingenieurbüro zu.

Von einzelnen Anliegern wurde die Notwendigkeit eines durchgehenden Gehsteiges in der Marktstraße bezweifelt und vorgeschlagen, den Gehweg auf der Fahrbahn zu markieren (siehe Regelung von Radfahrern in Miltenberg). Hierzu hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg mit Email vom 18.11.2015 Stellung genommen:

„Grundsätzlich ist gemäß § 25 StVO der Fußgänger verpflichtet, vorhandene Gehwege zu nutzen.“

Auszug § 25 Fußgänger

(1) Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Auf der Fahrbahn darf nur gegangen werden, wenn die Straße weder einen Gehweg noch einen Seitenstreifen hat. Wird die Fahrbahn benutzt, muss innerhalb geschlossener Ortschaften am rechten oder linken Fahrbahnrand gegangen werden; außerhalb geschlossener Ortschaften muss am linken Fahrbahnrand gegangen werden, wenn das zumutbar ist. Bei Dunkelheit, bei schlechter Sicht oder wenn die Verkehrslage es erfordert, muss einzeln hintereinander gegangen werden.

In der vorliegenden Planung, ist im Bereich der Kreisstraße, auf der Westseite, ein durchgängiger Gehweg angelegt. Dieser ist demzufolge, dann auch vom Fußgänger zu benutzen.

Des Weiteren ist ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn aus Verkehrssicherheitsgründen grundsätzlich kritisch zu bewerten.

Die Anlage eines Schutzstreifens wird von Seiten des Staatlichen Bauamtes abgelehnt.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass zurzeit die Ausschreibung vorbereitet wird. Die Baumfällarbeiten im Hofweg werden in der nächsten Woche erfolgen. Die Ausschreibungen werden an die Firmen Ende Januar verschickt, bzw. sind im Staatsanzeiger online abrufbar. Die Vergabe des Auftrages an die Baufirma könnte im März 2016 erfolgen. Geplanter Baubeginn, je nach Witterung, ist April 2016. Einen genaueren Bauzeitenplan wird mit der Baufirma im März/April erstellen.

TOP 339 Antrag der Jagdgenossenschaft Hambrunn auf Sanierung des "Rundweges" in Hambrunn

Sachverhalt:

Im Schreiben vom 15. November 2015 stellt die Jagdgenossenschaft Hambrunn einen Antrag auf die Sanierung des „Rundweges“:

„Der Rundweg beginnt am Ortseingang Hambrunn, Anwesen Breunig und endet am Anwesen Diesterweg/Meidel. Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist mittlerweile sehr marode geworden, hat starke Schlaglöcher, Bankette brechen und vor allem bleibt in Teilbereichen das Wasser stehen, was zu Frostschäden führt. Damit sich der Wegezustand nicht noch weiter verschlechtert und die Arbeiten noch teurer werden, ist eine Sanierung dringend geboten.

Ein Angebot der Fa. BABILIT GmbH liegt diesem Schreiben bei.

Die Fa. BABILIT GmbH hat die Arbeiten am Verbindungsweg Zittenfelden – Hettigenbeuern sowie an der Neudorfer Straße ausgeführt. Wir halten das Angebot für eine gute und bezahlbare Lösung. Bisherige Angebote, von anderen Firmen, haben Summen zwischen 85.000 € und 100.000 € gebracht.

Die Jagdgenossenschaft Hambrunn würde sich mit 28.000 € an der Sanierung beteiligen. Ferner würden die Jagdgenossen auch vorarbeiten, wie das Abschieben und Begradigen der Bankette vornehmen.

Ich darf betonen, dass die Jagdgenossenschaft Hambrunn nun seit gut 25 Jahren das Jagdgeld, das jedem einzelnen Jagdgenossen zur Auszahlung zusteht, einbehält. Dies wurde gezielt gemacht, um die zu erwartende Wegesanierung unterstützen zu können. Des Weiteren wurden beim Bau des Weges die Grundstücke unentgeltlich von den Eigentümern zur Verfügung gestellt. Bitte prüfen Sie auch, ob für solche Sanierungsmaßnahmen Zuwendungen aus verschiedenen Fördertöpfen möglich sind.

Für eine Zustimmung zu diesem Projekt wären wir dankbar.“

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass diese Problematik die Gemeinde schon lange beschäftigt. Jetzt ist eine Firma ins Gespräch gekommen, die einen guten Vorschlag gemacht hat und das Projekt gut verwirklichen könnte.

TOP 340 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 340.1 Schließung der Raiffeisen-Volksbank Geschäftsstelle in Schneeberg - Schreiben der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eG

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 20.11.2015, lfd.Nr. 0299.4)

Mit Schreiben vom 11.12.2015 teilt der Vorstandsvorsitzende, Dr. Hans-Martin Blättner, der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eG folgendes mit:

„Die Raiffeisen-Volksbank Miltenberg hat ihr Geschäftsstellennetz seit 15 Jahren nicht verändert, während andere Banken im Landkreis Miltenberg, in den angrenzenden Landkreisen und in ganz Deutschland in den letzten Monaten und Jahren zum Teil erhebliche Einschnitte in ihr Filialnetz vorgenommen haben.

Die fortschreitende Digitalisierung, das Internet, die Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz und auch die demografische Entwicklung führen dazu, dass Geschäftsstellen immer weniger frequentiert werden. Darüber hinaus zwingen Niedrigzinsniveau und steigende Kosten durch immer mehr Regulatorik die Banken zu Kostensenkungen.

Der rückläufigen Kundenfrequenz auf den Geschäftsstellen sind wir zunächst mit kürzeren Öffnungszeiten begegnet. Jetzt sehen wir uns leider aus vorgenannten Gründen zu Schließungen gezwungen und wir haben uns diese Entscheidung wahrlich nicht einfach gemacht.

Gerade in Schneeberg wissen wir, dass die Raiffeisen-Volksbank Miltenberg stark verwurzelt ist und wir sind uns als Genossenschaftsbank unserem Auftrag und unserer Verpflichtung gegenüber Mitgliedern sehr wohl bewusst.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Entscheidungen getroffen: In Schneeberg wird am jetzigen Standort ein Geldautomat nebst Kontoauszugsdrucker verbleiben.

Herr Berberich wird weiterhin seine ihm zugeordneten Kunden genau so persönlich und mit genau so viel Engagement wie bisher vom Standort Amorbach aus betreuen.

Selbstverständlich wird, wie in der Vergangenheit auch, die Beratung auf Wunsch des Kunden auch beim Kunden vor Ort stattfinden. Für Beratungen wird also kein Kunde zwingend nach Amorbach fahren müssen. Im Übrigen haben wir seit Jahren Beratungszeiten von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Wir haben die Erfahrungen gemacht, dass die Beratung beim Kunden zuhause und außerhalb üblicher Geschäftsöffnungszeiten vom Kunden geschätzt wird und die Beratungsbedarfe vollständig abdeckt. Wir sind sehr zuversichtlich, dass diese auch für die Schneeberger Kunden zutrifft.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir bitten Sie und Ihren Gemeinderat um Verständnis für unsere Entscheidung und bieten Ihnen gerne an, unsere Situation nochmal persönlich in einer Gemeinderatssitzung zu erläutern.“

TOP 340.2	Zuweisungsbescheid der Regierung von Unterfranken für die Erweiterung der Kinderkrippe
----------------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Regierung von Unterfranken, Würzburg, mit Schreiben vom 07.01.2016 dem Markt Schneeberg für die Errichtung von sechs weiteren Krippenplätzen in der KiTa „Regenbogen“ eine Gesamtzuweisung in Höhe von 64.100 € bewilligt hat. Somit bekommt der Markt Schneeberg eine Förderung in Höhe von 65 Prozent. Die bisherigen 18 Krippenplätze wurden auf 24 Krippenplätze erweitert.

TOP 340.3	Weitere Anregungen
----------------------	---------------------------

Sachverhalt:

- GR Berberich fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Bürgerversammlung auf einen anderen Tag zu verlegen. Sie schlägt vor, die Bürgerversammlung nicht am Dreikönigstag, sondern an einem anderen Sonntag um 15.00 Uhr oder um 17.00 Uhr abzuhalten.
1. Bgm. Kuhn sagt, gerne können wir darüber beraten. Zu Beginn seiner Amtszeit wurde von der Verwaltung besonders großen Wert darauf gelegt diesen Termin zu belassen.
GR Haas schlägt vor, die Bürgerversammlung mit einem Neujahrsempfang oder Ehrentag zu verbinden, bei dem auch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geehrt oder ausgezeichnet werden.
3. Bgm. Pfeiffer meint, das Interesse an dieser Veranstaltung habe nachgelassen. Es waren nur ca. 40 Bürger da. Da muss man sich fragen, liegt es an der Veranstaltung oder an der Zeit. Er sieht es als guten Schachzug an, dass die Getränke umsonst waren.
- GR Wöber sagt, die Stelle am Seifen an der der Baum gefällt wurde sieht nicht mehr schön aus. Da könnte man sicherlich noch ein paar mehr Bäume fällen und eine Sicht-Achse freischneiden.
1. Bgm. Kuhn schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Gemeinderatsitzung, bei der es um die Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes geht, zu besprechen.

TOP 340.4	Bürgerfragestunde
----------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Ewald Winkler kommt zurück auf das Thema Bürgerversammlung. Er erinnert sich, dass ganz früher Erich und Elvira Kuhn einen Antrag gestellt haben, den Beginn der Bürgerversammlung von 12.30 Uhr auf 13.00 Uhr zu verschieben.

Weiterhin berichtet er, dass zum Zeitpunkt der Tourismusaktivität in Schneeberg im Seifen ein Naherholungsgebiet geschaffen werden sollte. Zuvor war dort nur Wiesenfläche. Er würde vorschlagen, die Fläche wieder freizuschneiden und Wiese entstehen zu lassen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in